

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Gesamtinstandsetzung der Kölner Rheinbrücken
 Zusätzlicher Stellen- bzw. Personalbedarf**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Interna- tionales		27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		04.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat erkennt den zusätzlichen Personalbedarf für zwei Stellen (Diplomingenieure, Entgeltgruppe 11 TVöD) für die Projektgruppe Rheinbrücken an und genehmigt die unbefristete Stellenzusetzung.

Die Finanzierung der mit der Einrichtung dieser Stellen verbundenen Mehrkosten erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personalkostenbudgets. Soweit das zur Verfügung stehende Personalkostenbudget im jeweiligen Haushaltsjahr überschritten wird, erfolgt soweit möglich eine Kompensation aus den Sachmitteln.

Die notwendigen investiven Auszahlungen zur Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen inklusive der laufenden Unterhaltungskosten werden aus vorhandenen Ansätzen finanziert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	130.200,00 €	39.280,00 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für die Sanierung aller Rheinbrücken sollen nach Durchführung von europaweiten Vergabeverfahren die Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros vergeben werden. Für die Mülheimer Brücke ist dieses Verfahren bereits abgeschlossen. Das beauftragte Ingenieurbüro beginnt deshalb zeitnah mit der Planung der Baumaßnahmen. Für die anderen Rheinbrücken sollen der Zeitpunkt der Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren so festgelegt werden, dass nach anschließender Bearbeitung und Ausschreibung der Bauleistungen mit der Ausführung der Arbeiten vor Ort dann begonnen werden kann, wenn die Bauarbeiten an einer anderen Rheinbrücke abgeschlossen sind. Durch dieses versetzte Arbeiten vor Ort sollen die Verkehrsbeeinträchtigungen verringert werden. Mit den Bauarbeiten zur Gesamtsanierung der Mülheimer Brücke soll im Jahr 2012 begonnen werden. Nach heutigem Stand soll anschließend die Generalsanierung der Deutzer Brücke gefolgt von der Severinsbrücke und abschließend der Zoobrücke erfolgen. Bei einer jeweils angesetzten Bauzeit von 2 bis 3 Jahren ergibt sich ein voraussichtlicher Abschluss der Generalsanierungen im Jahr 2020.

Die Bauoberleitung gemäß Leistungsphase 8 der HOAI 2009 und die örtliche Bauüberwachung bei der späteren Bauausführung liegen beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau. Bei der örtlichen Bauüberwachung handelt es sich im Einzelnen um folgende Leistungen:

- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften
- Führen eines Bautagebuches
- Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen
- Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Rechnungsprüfung
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen

- Mitwirken bei der Überwachung der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile der Gesamtanlage
- Überwachen der Beseitigung der bei der Leistung festgestellten Mängel, Überwachen der Ausführung von Tragwerken auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis

Aufgrund des großen Umfangs der anstehenden Arbeiten und der jetzt schon hohen Auslastung der Mitarbeiter vom Amt für Brücken und Stadtbahnbau durch die Bauüberwachung laufender Baumaßnahmen (z.B. Sanierung der Gehwege der Südbrücke, Korrosionsschutz der Kabel der Severinsbrücke) einschließlich der Betreuung und Abwicklung aller zugehörigen sonstigen Verträge ist es jedoch nicht möglich das zwingend gebotene Ziel des parallelen Vorbereitens einer neuen Baumaßnahme bei gleichzeitiger Betreuung der laufenden Baumaßnahmen zu realisieren. Bereits jetzt ist es kaum noch möglich die Betreuung der einzelnen Maßnahmen ausreichend sicher zu stellen, da auch die Arbeitszeitordnung hier eindeutige Grenzen setzt. Die Einhaltung der höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten und der zulässigen Überstunden wird auch seitens der Personalvertretung strikt gefordert. Ohne zusätzliches Personal muss deshalb erst eine Baumaßnahme vollständig abgeschlossen werden, bevor mit der Planung einer neuen Baumaßnahme begonnen werden kann. Dies würde den Zeitpunkt des Abschlusses der Sanierung aller Rheinbrücken um ungefähr 10 Jahre nach hinten verschieben. Dies ist jedoch auf Grund des schlechten Erhaltungszustandes der Rheinbrücken nicht möglich. Eine Reduzierung der Verkehrssicherheit wäre in vielen Teilbereichen die Folge.

Aufgrund des großen Sanierungsvolumens, der verkehrlichen Brisanz der Maßnahmen und des hohen technischen Schwierigkeitsgrades muss hier zwingend erfahrenes Personal gewonnen werden. Erfahrungsgemäß kann qualifiziertes und erfahrenes Personal nur im Rahmen einer unbefristeten Beschäftigung gewonnen werden. Das Besetzungsverfahren muss zeitnah eingeleitet werden, damit das neue Personal zum Beginn der Baumaßnahmen eingearbeitet ist. Um wenigstens eine geringe Einarbeitung zu ermöglichen, müssen die Einstellungen spätestens zum 01.07.2011 erfolgen.

Bei dem Einsatz von eigenem Personal verbleiben die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen im Amt und können so für die weiteren Unterhaltungs- und zukünftige Sanierungsarbeiten zu einer wesentlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung beitragen.

Alternativ zu dem hier vorgelegten Beschlussvorschlag müsste die Vergabe der örtlichen Bauüberwachungen an ein externes Ingenieurbüro erfolgen. Hierzu wäre ein europaweites Vergabeverfahren nach VOF erforderlich.

Die Honorarermittlung für die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung ist in der neuen HOAI nicht verbindlich geregelt und auch in deren unverbindlichen Anlagen nicht erfasst. Bei den Aufgaben der örtlichen Bauüberwachung handelt es sich um besondere Leistungen. Gemäß amtlicher Begründung zu § 42 der HOAI kann das Honorar jedoch mit 2,3 bis 3,5 v. H. der anrechenbaren Kosten vereinbart werden. Die anrechenbaren Baukosten gemäß § 41 HOAI wurden auch Grundlage des zu vergebenden Planungsauftrages. Bei bisher angesetzten anrechenbaren Baukosten für die Mülheimer Brücke in Höhe von 28.750.000,00 Euro netto ergibt sich bei einem Ansatz von 3,5 v. H. der anrechenbaren Kosten ein Honorar in Höhe von 1.200.000,00 Euro brutto. Bei gegebenenfalls eintretenden Bauzeitverlängerungen erhöhen sich bei externer Vergabe der örtlichen Bauüberwachung entsprechend auch die Kosten.

Für die anderen Rheinbrücken wäre bei einem Verzicht auf Stellenzusetzung die gleiche Vorgehensweise erforderlich. Dies würde bei, für die Deutzer Brücke, die Severinsbrücke und die Zoobrücke nach derzeitigem Stand anfallenden Baukosten in Höhe von insgesamt rund 75.000.000,00 Euro netto zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 3.123.750,00 Euro brutto bedeuten.

Für alle vier Rheinbrücken ergibt sich somit bei externer Vergabe der örtlichen Bauüberwachung eine Gesamtsumme von 4.323.750,00 Euro brutto. Dieser Betrag reicht aus um zwei Mitarbeiter (Dipl.-Ing., Entgeltgruppe 11 TVöD) für jeweils etwa 25 Jahre zu beschäftigen. Dies verdeutlicht, dass die Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Personal die drastisch kostengünstigere Alternative darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf zur Beauftragung eines externen Ingenieurbüros zur Durchführung der örtlichen Bauleitung für die Baumaßnahme an der Mülheimer Brücke unter der RPA-Nr.: 18-BD 2010-0599 am 08.04.2010 anerkannt. Das Rechnungsprüfungsamt weist jedoch darauf hin, dass für das ermittelte Honorar die Anstellung eines qualifizierten Mitarbeiters für die Dauer von mindestens 15 Jahren (Hierbei handelt es sich um eine grobe Schätzung. Bei der genauen Gegenüberstellung der Kosten für die externe Ver-

gabe und der Durchführung mit eigenem Personal ergibt sich eine Beschäftigungszeit von 25 Jahren für zwei eigene Mitarbeiter/innen) möglich sei. Die Zustimmung ist als Anlage beigefügt.

Die Finanzierung der mit der Einrichtung dieser Stellen verbundenen Mehrkosten erfolgt im Rahmen des vorhandenen Personalkostenbudgets. Soweit das zur Verfügung stehende Personalkostenbudget im jeweiligen Haushaltsjahr überschritten wird, erfolgt soweit möglich eine Kompensation aus den Sachmitteln.

Die notwendigen investiven Auszahlungen zur Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen inklusive der laufenden Unterhaltungskosten werden aus vorhandenen Ansätzen finanziert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1